

Unbezahlter Urlaub

Ein unbezahlter Urlaub ist mindestens 14 Tage vor Beginn schriftlich der PROSPERITA zu melden.

Das bisherige versicherte Salär hat während einem unbezahlten Urlaub weiterhin Gültigkeit. Die Beiträge für die Risikoversicherung werden vollständig vom Arbeitnehmer geschuldet und sind gesamthaft vor Beginn der Risikoversicherung an die PROSPERITA zu entrichten. Der Sparprozess wird in dieser Zeit unterbrochen. Der Unterbruch darf höchstens zwei Jahre dauern. Übersteigt der unbezahlte Urlaub die Dauer von 24 Monaten oder bleibt die Beitragszahlung aus, so wird wie bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses verfahren.

Die reglementarischen Bestimmungen zum unbezahlten Urlaub finden Sie unter Ziffer 3.3 des Vorsorgereglements.

Versicherte Person

| | |
|--------------|----------|
| Name | Vorname |
| Strasse, Nr. | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |
| Arbeitgeber | AHV-Nr. |

Unbezahlter Urlaub effektiv

| | |
|------|------|
| von* | bis* |
|------|------|

* Die Risikobeiträge sind für ganze Monate geschuldet.

Aus technischen Gründen werden Zeitpunkte zwischen dem 1.-15. Tag des Monats auf den 1. Tag des Monats und Zeitpunkte zwischen dem 16.-31. Tag des Monats auf den letzten Tag des Monats datiert.

Während dem Urlaub gilt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität läuft im bisherigen Umfang weiter und das Alterssparen wird sistiert.
(von PROSPERITA empfohlen)
- Die Versicherung für Alter, Tod und Invalidität wird sistiert. Es besteht kein Versicherungsschutz mehr.
(von PROSPERITA nicht empfohlen)

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber